

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei den Stadtwerken Löhne bezüglich Grundstücksentwässerungsanlagen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadtwerke Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

| | |
|---|--|
| Verantwortliche/r: | Stadtwerke Löhne Die Betriebsleitung Sonnenbrink 2-4 32584 Löhne Telefon: 05732/975-0 Telefax: 05732/975-100 E-Mail: info@stadtwerke-loehne.de |
| Datenschutzbeauftragte/r: | Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Löhne - persönlich - Sonnenbrink 2-4 32584 Löhne E-Mail: datenschutz@stadtwerke-loehne.de |
| Zweck und Notwendigkeit: | Die Stadtwerke Löhne verarbeiten personenbezogene Daten bezüglich der Nutzung von Grundstücksentwässerungsanlagen in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none">- Kanalanschlussgenehmigungsverfahren Schmutz- und Regenwasserkanalisation- Durchsetzung Anschluss- und Benutzungszwang- Freistellungsverfahren vom Anschluss- und Benutzungszwang- Zustands- und Funktionsprüfung- Fäkalschlammabfahren- Wasserrechtliche Erlaubnisverfahren |
| Rechtsgrundlage: | Die Verarbeitung der Daten erfolgt in der Ausübung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage von: <ul style="list-style-type: none">- Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG)- Landeswassergesetz des Landes NRW (LWG NRW)- Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Löhne – Entwässerungssatzung –- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Löhne |
| Empfänger/Kategorien von Empfängern: | <ul style="list-style-type: none">- Grundstückseigentümer- Stadt Löhne- Kreis Herford- Verwaltungsgerichte / Rechtsbeistände |

- Durch den Grundstückseigentümer nachgewiesene Beauftragte / Ermächtigte (Architekten, Tiefbaufirmen, Makler, ..)

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale
Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Personenbezogene Daten, die für grundstücksrelevante Vorgänge zwingend erforderlich sind werden dauerhaft aufbewahrt. Alle übrigen Daten werden 30 Jahre nach KGSt aufbewahrt / gespeichert.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.